

Entgeltverzeichnis:

gültig ab 01. Januar 2014

Entgeltgestaltung für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der Hafenbahn

Die Entgelte für die Nutzung der Eisenbahninfrastruktur der Hafenbahn werden als Wagenpreis in Rechnung gestellt. Hierbei zählt sowohl jeder Waggon eines Zuges als auch jedes Triebfahrzeug als Wagen. Die Höhe dieses Betrages ist abhängig von der Anzahl der befahrenen Weichen, von der genutzten Gleislänge sowie der Nutzung der weiteren u. a. Serviceeinrichtungen oder -leistungen.

Der Wagenpreis wird bei Anfrage zur Nutzung der Serviceeinrichtungen festgelegt und dient der Vereinfachung der folgenden Abrechnungen.

Die Einzelserviceentgelte sind nachfolgend aufgeführt:

Einzelentgelte

- Einfahrt in die Hafengleise	einmalig	4,50 €/Wagen
- Ausfahrt aus den Hafengleisen	einmalig	4,50 €/Wagen
- Weichennutzung	pro Stück	0,45 €/Wagen
- Gleisnutzung	pro km	0,80 €/Wagen
- Abstellen von Fahrzeugen	pro angefangener Tag	15,00 €/Wagen
- Nutzung der Ladestraße		25,00 €/Wagen
- Nutzung KLV-Terminal		5,00 €/Wagen

Höhe einer Sicherheitsleistung gemäß Ziffer 2.5.3 NBS-BT:

Höhe der Sicherheitsleistung 25 € / Wagen

NBS – BT_SWO Anlage I

Höhe eines Anreizentgeltes:

Pauschale des Anreizentgeltes 1.000 € / Tag

Höhe des Energiepreises bei Inanspruchnahme eines Elektranten :

Strompreis 0,154 € / kwh

Stornogebühren:

Nicht Inanspruchnahme der beantragten Serviceleistung

Absage bis 48 Stunden vorher	kein Entgelt
Absage bis 24 Stunden vorher	50% des Entgeltes
Absage weniger als 24 Stunden vorher	85% des Entgeltes

Personalkosten:

Einsatz Weichenwärter / Lotse oder sonstiges Personal 51,00 € / je Stunde

Zuschlag für Zeiten außerhalb der Regelarbeitszeit,
für Wochenende und Feiertage 19,00 € / je Stunde

Es werden mindestens 3 Stunden pro Dienstschicht berechnet!

Entgelte für Schriftstücke:

Anweisung für den Eisenbahnbetriebsdienst 35,00 €

Sonstige Unterlagen werden gegen Erstattung der Unkosten zur Verfügung gestellt.